



Hausordnung der Hildegardisschule Bingen

Das Miteinander in der großen Schulgemeinschaft der Hildegardisschule beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme, gemeinschaftsbewusstem Handeln und der Einhaltung von Regeln.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Schule so, dass ungestörtes Arbeiten möglich ist, dass sie einander weder belästigen noch sich oder andere gefährden. Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 1.2 Alle sind verpflichtet, Einrichtungen, Ausstattung und Gegenstände der Schule sowie anderer Personen sorgsam und verantwortungsbewusst zu behandeln. Wer das Eigentum anderer beschädigt oder entwendet, haftet für den Schaden. Für Geld und private Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung. Es sind nur Dinge mitzubringen, die während der Schulzeit benötigt werden.
- 1.3 Alle Schülerinnen und Schüler unterstützen die Schülervertretung bei der Erfüllung besonderer Aufgaben.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1 Rauchen, Alkoholkonsum, sowie Besitz, Weitergabe und Konsum von Rauschmitteln sind für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und auf allen Schulveranstaltungen verboten.
- 2.2 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen sowie Fortbewegungsmitteln (Roller, Einrad, Inline Skates, Skateboard o.ä.) auf das Schulgelände ist nicht gestattet. Fahrräder o.ä. dürfen nur an den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt werden (Fahrradständer vor der Sporthalle und neben der Außentreppe Haus Maria Ward). Die Tore zum Sportplatz sind frei zu halten. Der Parkplatz ist Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen vorbehalten.
- 2.3 Aufgrund der Verletzungsgefahr ist auf dem Schulhof Ballspielen nur mit weichen Bällen erlaubt, Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 2.4 Alle Schülerinnen und Schüler sind für Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich mitverantwortlich. (Hofdienst nach Reinigungskonzept).
- 2.5 Bekanntmachungen (z.B. Aushänge und Flyer) auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

3. Unterricht

- 3.1 Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, verständigen die Klassen- bzw. Kurssprecher und -sprecherinnen das Organisationsbüro oder das Sekretariat.
- 3.2 Während der Unterrichtszeiten können Schülerinnen und Schüler nur dann entlassen werden, wenn es ihnen aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, am Unterricht teilzunehmen. Es gelten die Regelungen für frühzeitiges Entlassen.
- 3.3 Unterrichtsausfall, Raumänderungen, Vertretungen und sonstige Mitteilungen werden über den Vertretungsplan bekannt gegeben. Bei Unklarheiten fragen die Klassen- bzw. Kurssprecher und -sprecherinnen im Organisationsbüro oder dem Sekretariat nach.

4. Unterrichtsräume und sonstige Räume

- 4.1 Aus Sicherheitsgründen dürfen Fenster ausschließlich in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
- 4.2 Die Klassen-/Fachräume werden von der Lehrkraft nach dem Unterricht abgeschlossen.
- 4.3 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.
- 4.4 Die Gestaltung der Klassenräume durch die Schülerinnen und Schüler geschieht in Absprache mit der Klassenleitung. Glastüren und Fenster dürfen nur mit rückstandsfreiem Klebestreifen beklebt werden.

5. Pausen und Freistunden

- 5.2 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Bei Schlechtwetterpausen dürfen sie sich nach Durchsage in den Fluren aufhalten. Den Schülerinnen und Schülern der MSS stehen der MSS-Aufenthaltsraum (207) sowie weitere ihnen zugewiesene Räume zum Aufenthalt zur Verfügung.
- 5.3 Der Weg zwischen Haus Hildegard und Rochusallee, der Eingangsbereich vor Haus Jutta (Holzhauserstraße), der obere Teil der Auffahrt zum Tor/Parkplatz sowie der Parkplatz sind keine Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler.
- 5.4 Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen. Den Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden erlaubt, wenn eine Erlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 5.5 Der Zugang zu den Spinden erfolgt vor der 1. Unterrichtsstunde oder auf dem Weg in die große Pause.

6. **Gebrauch elektronischer Kommunikationsgeräte**

- 6.1 Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte auf den Wegen, Treppen und Fluren des gesamten Schulgeländes nicht gestattet.
- 6.2 Während des Unterrichts dürfen elektronische Kommunikationsgeräte nur mit Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden, ansonsten sind sie ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren. Ab Klasse 9 dürfen private Tablets im Unterricht entsprechend den Regelungen genutzt werden.
- 6.3 Während Klassenarbeiten, Kursarbeiten und sonstigen Überprüfungen müssen elektronische Kommunikationsgeräte ausgeschaltet und außer Reichweite sein.
- 6.4 Fotos, Video- oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne deren Einwilligung sowie beleidigende Äußerungen über andere Personen in sozialen Netzwerken verletzen die Persönlichkeitsrechte und sind verboten. Sie können über die Maßnahmen der Schule hinaus strafrechtliche Folgen haben.
- 6.5 Der Gebrauch elektronischer Kommunikationsmedien auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 von 7:45 Uhr bis 12:45 Uhr nicht gestattet. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Ausnahmen regeln die Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 dürfen die Kommunikationsmedien in Freistunden in den ihnen zugewiesenen Räumen nutzen. Die Schüler und Schülerinnen der MSS nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und nutzen die Kommunikationsmedien nach Möglichkeit in den ihnen zugewiesenen Räumen. Für GTS-Schülerinnen und Schüler gelten gesonderte Regeln.

7. **Verhalten bei Alarm**

Im Alarmfall ist dem in den Räumen ausgehängten Alarm- und Rettungswegeplan sowie den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

gültig ab 1.3. 2024